

Wer das weisse Kreuz liebt...

Autor(en): **Vogel, Traugott**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Schweizerische Rote Kreuz**

Band (Jahr): **59 (1949-1950)**

Heft 8

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-556927>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

in Kraft treten kann, weil erst dann die Grundlagen dafür geschaffen sind, damit die Hauptaufgabe des Schweizerischen Roten Kreuzes erfüllt werden kann: die für den Armeesanitätsdienst notwendigen freiwilligen Sanitätsformationen aufzustellen und, soweit notwendig, auszubilden. Selbstverständlich muss diese ganze Organisation als solche auch in Friedenszeiten weiter bestehen und ausgebaut werden, um für alle Eventualitäten einsatzbereit zu sein.

Das gilt insbesondere auch heute, wo gewisse Vorbereitungen in Anbetracht der allgemeinen Lage unerlässlich sind. Deshalb strengt sich das Schweizerische Rote Kreuz gegenwärtig ganz besonders an, die Lücken in den Beständen, die nach dem Ende des Aktivdienstes und infolge einer gewissen Dienstmüdigkeit entstanden sind, wieder aufzufüllen, da es auch für die Rotkreuz-Formationen unerlässlich ist, bereit zu sein.

WER DAS WEISSE KREUZ LIEBT...

VON TRAUGOTT VOGEL

Im letzten Jahre des vergangenen Krieges, als die alliierten Kriegsflotten unübersehbare Mengen von Truppen und Waffen heranführten und Europas Küstenstädte vom Meere her zurückerobert wurden, traf es sich, dass ich als Sanitätsmann in einem der zerstörten und in Eile wiederhergestellten Kriegshäfen Frankreichs mit einem amerikanischen Militärarzt ins Gespräch kam. Wir standen vor unserem schweizerischen Lazarettzuge, mit welchem verwundete Kriegsgefangene ausgetauscht wurden, und der fremde Arzt betrachtete die beiden rotweissen Abzeichen, mit denen unsere Wagen geschmückt waren. Das eine Zeichen, das rote Kreuz, war ihm bekannt und vertraut; dem andern jedoch, dem Hoheitszeichen unseres Landes, war er allem Anscheine nach bisher noch nie begegnet, obgleich er vom Vorhandensein eines Staates mit Namen Switzerland einige Kenntnis hatte. Lange blieb er in den Anblick der beiden Kreuze versunken stehen, über die er eben erfahren hatte, dass das eine das andere hervorgebracht habe; und was er dann zum Abschied sagte, habe ich nicht vergessen. Er meinte gerührt, wer das rote Kreuz liebe, müsse auch das weisse ehren!

Dieses Wort, das ein ergriffener Fremder gesprochen hat, ehrt uns und unser Land. Aber damit der schöne Ausspruch gültig bleibe, haben wir uns so zu verhalten, dass auch dessen Umkehrung gelte: Wer das weisse Kreuz liebt, muss auch das rote ehren! Die heurige Bundesfeier-Sammlung kommt uns in diesem Streben entgegen; ihr Ertrag fliesst dem Schweizerischen Roten Kreuz zu. Es hat manigfache nationale Aufgaben des Blutspendedienstes und der Blutplasmafabrikation. Wer Bundesfeiermarken, Karten und Abzeichen kauft, bezeugt somit beiden Kreuzen Liebe und Verehrung; zugleich fördert er das nationale Werk der Nächstenliebe, das dem Schweizerischen Roten Kreuz in Zeiten des Friedens und des Krieges anvertraut ist.



Kauft Bundesfeiermarken!

Wie jedes Jahr soll auch 1950 die Bundesfeieraktion einem nationalen Werke dienen. Dieses Jahr sollen die Gelder dem Schweizerischen Roten Kreuz für die Erfüllung seiner Aufgaben im eigenen Lande zur Verfügung gestellt werden. Die unsichere internationale Lage lässt mehr als je die Bedeutung der Aufgaben, die dieser Organisation gestellt sind, erkennen. Die Bundesfeiersammlung sei deshalb allen wärmstens ans Herz gelegt.

Nationalrat Dr. P. Gysler,
Präsident des Schweizerischen Gewerbeverbandes.